

Stellungnahme

Betrifft	Vernehmlassung zur Teilrevision des kantonalen Energiegesetzes (KE nG)
Verfasser	Grünliberale Partei Kanton Bern
Kontaktpersonen	Daniel Trüssel (Grossrat), Tel.: 078 870 74 81, E-Mail: daniel.truessel@grunliberale.ch Matthias Egli (Leiter Fachgruppe Energie und Umwelt), Tel.: 076 516 55 12, E-Mail: matthias.egli@grunliberale.ch
Datum	22. Dezember 2016

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin,
sehr geehrte Damen und Herren

Die Grünliberalen bedanken sich für die Gelegenheit, zur Vernehmlassung zur Teilrevision des kantonalen Energiegesetzes (KE nG) Stellung zu nehmen. Die Grünliberalen begrüssen, dass der Kanton Bern mit dieser Teilrevision die MuKE n 2014 vollständig umsetzen will, soweit die Bestimmungen noch nicht gesetzlich verankert sind.

Die Grünliberalen fordern grundsätzlich ein Klima- und Energielenkungssystem um die Ziele der nationalen Energiestrategie 2050 zu erreichen. **Finanzielle Anreize über Lenkungsabgaben**, Bonus-/Malus-Systeme und Anpassungen des Steuersystems sind langfristig zu bevorzugen. Zudem sollen Entscheidungsträger Kostenwahrheit und Transparenz hochhalten: Der gesamte Lebenszyklus von Produkten und Energieformen soll betrachtet werden, die Informationen sind transparent zu machen und in die Preise umzusetzen. Mit geeigneten Lenkungsmaßnahmen würden komplizierte, detaillierte Gesetzgebungen, wie sie von der MuKE n gefordert werden, obsolet. **Die Umsetzung der einzelnen Massnahmen vergrössert den Bürokratiemoloch, ist wenig Effizienz und führt zu hohen Kosten in der Umsetzung.**

Trotzdem, in der Übergangsphase, solange keine Energielenkungsmaßnahmen umgesetzt werden, sehen die Grünliberalen die Umsetzung der MuKE n als zwingend erforderlich. Die Grünliberalen fordern zudem, dass folgende Grundsätze berücksichtigt werden.

Grünliberale fordern vollumfängliche Integrierung der MuKE n, inklusive den Zusatzmodulen, in das kantonale Recht

Die Verankerung der MuKE n in den kantonalen Gesetzen beinhaltet nur die minimalen Umsetzungen, die nicht weiter eingeschränkt werden dürfen. Dies ist ein erster Schritt in die richtige Richtung. Doch damit ist der Energieverbrauch noch nicht nachhaltig: Wir konsumieren mehr, als wir mit regenerativen Quellen bereitstellen können. Die Grünliberalen fordern generell, dass die beschlossenen internationalen Klimaziele der Klimakonferenz eingehalten werden und dass der Ausstieg aus der Atomenergie erreicht wird. Weitere, ambitionierte Ziele müssen deshalb in Zukunft in Angriff genommen werden. Die Grünliberalen setzen sich dafür ein, dass das Basismodul sowie die Zusatzmodule der MuKE n vollumfänglich in das kantonale Recht übernommen werden. Mit der KE nG hat der Kanton einen wichtigen Schritt in die richtige Richtung getan. Weitere Schritte für die Integration der Zusatzmodule sind notwendig.

Grünliberale unterstützen eine einheitliche, nationale Regelung

Mit MuKE n wird die Grundlage geschaffen, dass **national eine einheitliche Ausgestaltung der rechtlichen Grundlagen** für Gebäude erreicht wird. Um ein möglichst effizienten Markt zu erreichen, sind die Grünliberalen von einer harmonisierten Energiegesetzgebung überzeugt. Durch die Vereinheitlichung wird die wirtschaftliche Effizienz gesteigert und der Wettbewerb gefördert. Es ist darauf zu achten, dass **bei der Umsetzung nationale Standards und Richtlinien umgesetzt werden und diese in allen Kantonen einheitlich übernommen werden.**

Grünliberale wollen die effizientesten Massnahmen unterstützen – Areallösungen dürfen nicht benachteiligt werden

Beim Umbau des Energiesystems soll generell der Produktion von erneuerbaren Energien Rechnung getragen werden. Dieser Umbau kann situativ mit unterschiedlichen Lösungen erfolgen. Besonders bei neuen Bebauungen oder Umnutzungen können **effiziente Areallösungen** entstehen, welche wirtschaftlich wie auch ökologisch sinnvoll sind. In der Gesetzgebung

sollen die **richtigen Anreize für Gesamtlösungen** gesetzt werden und kein Mikromanagement für Einzelgebäude erfolgt. (Bsp: Art 39a).

Beurteilung der einzelnen Artikel

Art. 13

Die glp unterstützt die vorgeschlagenen Änderungen für mehr Kompetenzen bei den Gemeinden. Insbesondere begrüßen die Grünliberalen, dass bei einem Heizungsersatz die Verpflichtung für den Anschluss an ein Fernwärmenetz ermöglicht wird. Des Weiteren ist zu begrüßen, wenn die Gemeinden zusätzliche Möglichkeiten erhalten, Vorschriften für nachhaltige Konzepte bei Überbauungsordnungen zu erlassen. Dieselben Möglichkeiten sollen auch für Areallösungen gelten.

Art. 13a, Art. 13b

Die glp unterstützt die vorgeschlagenen Änderungen.

Um eine nachhaltige Entwicklung und insbesondere eine Reduktion des Energieverbrauchs und des CO₂-Ausstosses zu erreichen, sollten Gemeinden in den Zonenvorschriften strengere Vorschriften bezüglich Eigenstromerzeugung und Gesamtenergieeffizienz erlassen können, so dass bspw. die Vorgaben der 2000-Watt-Gesellschaft gemäss SIA-Effizienzpfad Energie (SIA Merkblatt 2040) und darauf aufbauende Vorschriften angewendet werden müssen. Als Ziel- und Richtwerte gelten dabei die als Zwischenziel für das Jahr 2050 formulierten Werte. Mit der vorliegenden Teilrevision des KEnG wird dies ermöglicht. So können in den Bereichen Eigenstromerzeugung, Energiebedarf und bei der gewichteten Gesamtenergieeffizienz Vorgaben bspw. gemäss SIA Merkblatt 2040 auch für Gesamtüberbauungen (also Areale) vorgeschrieben werden. Die glp begrüsst diese Neuformulierung, die zudem den Handlungsspielraum der Gemeinden und damit die Gemeindeautonomie stärkt.

Art. 15

Die glp unterstützt die vorgeschlagenen Änderungen um die Möglichkeit erneuerbare Energien für Gesamtüberbauungen und Neubaugebiete vorzuschreiben. Die Grünliberalen weisen jedoch darauf hin, dass aus raumplanerischer Sicht immer erst eine Verdichtung bestehender Überbauungsgebiete angestrebt werden soll. Den Gemeinden soll es auch möglich sein, auch bei Umnutzungsgebieten ein mit erneuerbaren Energie betriebenes Heizwerk oder Heizkraftwerk vorzuschreiben.

Art. 16

Die glp unterstützt die vorgeschlagenen Änderungen für die Anpassung des „gewichteten Energiebedarfs“ auf 50% in Bezug auf die Anschlusspflicht an ein Fernwärmenetz.

Art. 36a

Die glp unterstützt die vorgeschlagenen Änderungen. Insbesondere wird begrüsst, dass die GEAK bei Veräusserungen zur Pflicht wird. Somit erhalten KäuferInnen die notwendige Transparenz über den energetischen Zustand der Immobilien, was einen direkten Einfluss auf den Gebäudewert hat. Die heutige Gültigkeitsdauer der GEAK ist jedoch zu kurz und muss verlängert werden.

Art. 39a

Die glp begrüsst, dass bei Neubauten eine Eigenproduktion von elektrischer Energie vorgesehen ist. Es muss jedoch zwingend ergänzt werden, dass die Stromerzeugung aus erneuerbarer Energie stammt.

Zudem soll die Möglichkeit bestehen, sich an einer Anlage im Quartier zu beteiligen und diese beispielsweise in einem Arealnetz zu betreiben. Grundsätzlich soll insbesondere bei Areallösungen die Flexibilität bestehen, dass die Energieerzeugung (Strom- und Wärme) in einem Gesamtkonzept gelöst wird und so auf Strom- und Energieerzeugung auf der privaten Parzelle verzichtet werden kann. Durch Areallösungen und Beteiligung an gemeinschaftlichen Stromproduktionsanlagen kann zudem der Anteil der selber erzeugten Energie erhöht werden.

Bei der Berechnung der Eigenstromerzeugung soll zudem darauf geachtet werden, dass die Anreize für Energieeffizienz langfristig gewährleistet sind. Es sollen Anreize geschaffen werden, damit die Eigenproduktion über das gesetzliche Minimum umgesetzt wird.

Art. 40

Die glp begrüsst das Verbot auf Ölheizungen. Allerdings sollte der Artikel präzisiert werden und in neuen Wohnbauten das Heizen mit fossilen Energieträgern verboten wird.

Die glp begrüsst zudem generell den Verzicht auf elektrische Wasserwärmer. Ausnahmen sollen jedoch möglich sein, falls die elektrische Wasseraufbereitung mit Überschussstrom aus erneuerbarer Eigenproduktion ermöglicht wird.

Art. 40a

In diesem Punkt gehen die MuKE n deutlich zu wenig weit und sollten im Kanton Bern verschärft werden. Mit Anreizsystemen soll die Umstellung auf nichtfossile Heizungen so attraktiv gemacht werden, dass diese die Regel werden. Notfalls sollte das Heizen mit fossilen Energieträgern verboten werden. Eine schnellere Sanierung der bestehenden fossilen Heizungen ist einer der wichtigsten Schlüssel, um die Klimaziele zu erreichen. In der Schweiz mit dem höchsten Anteil an Ölheizungen werden diese immer noch mehrheitlich mit fossilen Heizungen ersetzt. Ausnahmen können bei sehr gut gedämmten Gebäuden gewährleistet werden, wo die Heizenergie eine untergeordnete Rolle spielt.

Die Grünliberalen fordern, dass der **Anteil an nichterneuerbarer Energie 70% nicht übersteigen** darf. Zudem soll **in bestehenden Gebäuden grundsätzlich auf erneuerbare Energien umgestellt werden soweit dies technisch möglich und wirtschaftlich vertretbar ist**. In Ausnahmefällen des Wiedereinbaus eines fossilen Heizsystems müssen Effizienzmassnahmen an der Gebäudehülle oder der Haustechnik vorgeschrieben werden, um den Verbrauch fossiler Energieträger massgeblich zu reduzieren. Der Ersatz oder die Neuinstallation fossil befeuerter Heizungen müssen bewilligungspflichtig sein.

Die Grünliberalen schlagen folgende Gesetzesformulierung vor:

1. Beim Ersatz des Wärmeerzeugers in bestehenden Bauten ist dieser auf erneuerbare Energien umzustellen, soweit es technisch möglich ist und zu keinen Mehrkosten führt.
2. Beim Ersatz resp. Wiedereinbau eines fossilen Heizsystems sind geeignete Effizienzmassnahmen der Gebäudehülle oder der Haustechnik vorzunehmen mit dem Ziel, den Verbrauch fossiler Energieträger massgeblich zu reduzieren (massgeblich = 30% oder in Anlehnung an Bundesreduktionszielsetzungen auf Verordnungsstufe verschärfbar). Dabei werden die bereits getätigten Massnahmen berücksichtigt.
3. Die Installation (Ersatz oder Neuinstallation) fossil befeuerter Heizungen ist meldepflichtig.
4. Die Verordnung regelt die Berechnungsweise (z.B. zukünftiger Erölpreise über die nächsten 25 Jahre), die zulässigen Standardlösungen, die Sanierungsfristen sowie die Befreiungen.

Art. 42

Die glp unterstützt die vorgeschlagenen Änderungen.

Art. 51

Die glp unterstützt die vorgeschlagenen Änderungen.

Art. 52

Die glp unterstützt die vorgeschlagenen Änderungen.

Art. 61

Die glp unterstützt die vorgeschlagenen Änderungen.

Übergangsbestimmungen

Die glp unterstützt die vorgeschlagenen Änderungen.

Besten Dank für die wohlwollende Prüfung unserer Eingaben.

Mit freundlichen Grüssen

Daniel Trüssel
Grossrat

Matthias Egli
Leiter Fachgruppe Energie und Umwelt